

1. Vorbemerkung

Die Facharbeit dient in besonderer Weise der Vorbereitung der allgemeinen Studierfähigkeit und des wissenschaftspropädeutischen Arbeitens. "Wissenschaftspropädeutik meint dabei, auf der Grundlage des selbstständigen und selbst verantworteten Arbeitens und Lernens in wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen einzuführen, nicht aber wissenschaftlich selbst zu arbeiten. Unter dem Aspekt vertiefter wissenschaftspropädeutischer Bildung soll der Leistungskurs in der gymnasialen Oberstufe in besonderem Maße der allgemeinen Studien- und auch der Berufsvorbereitung dienen und exemplarisch in wissenschaftliche Methoden, Fragestellungen und Reflexionen einführen. Er ist gerichtet auf eine systematische Beschäftigung mit wesentlichen, die Komplexität des Fachgebiets verdeutlichenden Inhalten, Theorien, Modellen und Methoden. Gerade im Leistungskurs sollen die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit bekommen, über einen längeren Zeitraum selbstständig zu arbeiten und eine umfassendere Aufgabenstellung selbstständig zu bewältigen." (SVBI 11/98, S. 23)

Ein wichtiger Aspekt bei der Anfertigung der Facharbeit ist die rechtzeitige, kontinuierliche und systematische Planung der Arbeit und die umsichtige Einteilung der Zeit. Darin werden die Schülerinnen und Schüler durch die LK-Lehrkraft unterstützt, der sie regelmäßig über den Stand der Arbeit berichten müssen.

Die LK-LeiterInnen besprechen mit den Schülerinnen und Schülern den durch die Schule vorgegebenen Zeitrahmen.

Damit die Facharbeit in der relativ kurzen Zeit "machbar" ist, soll das Thema präzise formuliert und auf ein begrenztes Stoffgebiet beschränkt sowie materialgebunden sein und den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, selbstständig zu Ergebnissen zu kommen, zur Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken verpflichtet (z. B. Benutzung von Primär- und Sekundärliteratur, Anwendung experimenteller Untersuchungsverfahren, Reflexion über angewandte Arbeitstechniken und -methoden usw.).

2. Themenstellung

Die Themenstellung für die Facharbeit ist bezogen auf das Thema des Leistungskurses in dem festgelegten Kurshalbjahr. Insoweit ist die Facharbeit integraler Bestandteil des Unterrichts. Das Thema muss sich für die Rückbindung in den Unterricht des Kurshalbjahres eignen. Die Themenstellung soll sich dabei nach Möglichkeit an den Interessensgebieten der Schülerinnen und Schüler orientieren. Konkret heißt das, dass die Schülerinnen und Schüler Themenvorschläge machen sollten. Das konkrete Thema der Facharbeit wird von der Kurslehrkraft schriftlich gestellt und verantwortet. Dabei müssen die verschiedenen Themen, welche die Kurslehrkraft stellt, in ihrem Anspruch und Umfang vergleichbar sein. Arbeiten, die im Rahmen von Schülerwettbewerben angefertigt werden, können nicht als Thema für eine Facharbeit herangezogen werden. Bei Gruppenarbeiten muss das Thema als Rahmenthema so formuliert sein, dass innerhalb des Rahmenthemas inhaltlich selbstständige und nicht nur arbeitsteilig abgrenzbare Unterthemen bearbeitet werden können und auf diese Weise die individuelle Einzelleistung erkennbar bleibt.

Das Thema einer Facharbeit sollte folgenden Ansprüchen genügen:
Es soll

- präzise formuliert und auf ein begrenztes Stoffgebiet des Leistungskurses in dem Kurshalbjahr bezogen sein und die Anforderungsbereiche I bis III berücksichtigen,
- in Anlehnung an die Aufgabenstellung bei Klausuren in der Regel materialgebunden und -bezogen sein,
- den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, selbstständig zu Ergebnissen zu kommen,
- zur Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken (z. B. Benutzung von Primär- und Sekundärliteratur, Anwendung experimenteller Untersuchungsverfahren, Reflexion über angewandte Arbeitstechniken und -methoden, Nutzung von Angeboten entsprechender Institutionen etc.) verpflichten,
- nicht überfordern und angesichts der sonstigen schulischen Belastungen sowie der Zeitvorgaben zumutbar sein; deshalb soll der angegebene Umfang (= Anzahl der Seiten in Maschinenschrift) nicht überschritten werden; je nach Schwierigkeitsgrad und Anlage des Themas werden auch weniger als die angegebenen Textseiten verantwortet werden können,
- Überschneidungen mit den Aufgabenstellungen im schriftlichen Abitur ausschließen und die Abiturrelevanz der verbindlichen Inhalte und Methoden des Kurshalbjahres berücksichtigen.

3. Einführung in die Anfertigung

Die Einführung in die auch für die Anfertigung einer Facharbeit notwendigen allgemeinen Arbeitstechniken, Methoden und Vorgehensweisen sollte im Laufe der Jahrgangsstufe 11 stattfinden. Die jeweils fachspezifischen Arbeitstechniken, Methoden und Vorgehensweisen werden vertieft im Rahmen des Unterrichts im Leistungsfach entwickelt. Dabei sollten folgende Arbeitsschritte berücksichtigt werden:

- Anfertigen eines Konzepts und einer Gliederung, Erstellung eines Ablauf- und eines Zeitplanes,
- Ermittlung von fächerübergreifenden und fachspezifischen Informationen (Literatur, Quellen, Datensammlungen, elektronische Recherchen, Besuch von Bibliotheken und anderen außerschulischen Institutionen etc.),
- sachangemessene und ökonomische Benutzung, Auswertung, Gewichtung und Ordnung von Informationen,
- Planung, Gestaltung und Durchführung experimenteller Verfahren und Versuche,
- Handhabung fachspezifischer technischer Arbeitsmittel und Messverfahren,
- korrekte Zitierweise und Erstellung eines Literaturverzeichnisses.

Einzelheiten dazu in den Hinweisen

4. Begleitung während der Erstellung

Im Anschluss an die Themenfindung und die konkrete Themenstellung lässt sich die Fachlehrkraft von den Schülerinnen und Schülern regelmäßig über den Fortschritt der Arbeit berichten, auch um frühzeitig zu erkennen, ob die Schülerinnen und Schüler ggf. unökonomisch arbeiten, falsche Wege einschlagen oder in zeitliche Bedrängnis geraten. Die Beratung erfolgt so zurückhaltend, dass sie die Selbstständigkeit der Erarbeitung nicht in Frage stellt.

Es sollten im erforderlichen Umfang Gespräche mit der Fachlehrkraft stattfinden, darunter mindestens ein Zwischenbericht. Ein mündlicher Zwischenbericht kann auch in den Unterricht eingebunden werden. Aufgrund der regelmäßigen Gespräche an wichtigen Stellen im

Arbeitsgang bei der Anfertigung der Facharbeit gewinnt die Lehrkraft bereits einen guten Einblick in die Selbstständigkeit der Erarbeitung.

Die Erarbeitung der Facharbeit erfolgt außerhalb des Fachunterrichts. Dies schließt nicht aus, dass die Themenfindung oder die Begleitung eines Teilabschnittes je nach Entscheidung der zuständigen Fachlehrkraft im Rahmen des Unterrichts erfolgt.

5. Bewertung und Beurteilung

5.1 Maßstäbe und Kriterien

Die fachspezifischen Bewertungsmaßstäbe und Beurteilungskriterien sowie das Verhältnis der einzelnen Bewertungsmaßstäbe zueinander orientieren sich an den Grundsätzen für die Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in der gymnasialen Oberstufe. Die wesentlichen zu bewertenden und zu beurteilenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sind deshalb auf die folgenden Bereiche bezogen: formale Anlage, methodische Durchführung und inhaltliche Bewältigung.

5.1.1 Formale Anlage

Hier geht es insbesondere um folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- eine nachvollziehbare Dokumentation anfertigen,
- einen Text formal korrekt und mit Sorgfalt anlegen (Schriftbild, Seitenzählung, Trennung von Text- und Anmerkungsteil),
- einen Text standardsprachlich korrekt (Rechtschreibung, Zeichensetzung) und in aufgabengerechter und angemessener Sprachform abfassen,
- korrekt zitieren (Kennzeichnung und Herkunftsnachweis von Zitaten), ein Literaturverzeichnis fachgerecht und übersichtlich anlegen und formale Regeln bei der Anfertigung von Skizzen, Diagrammen etc. einhalten,
- die Gliederung einer Arbeit übersichtlich anlegen und kenntlich machen (Überschriften, Untergliederung).

Vgl. hierzu auch die *Methodik Facharbeit*

5.1.2 Methodische Durchführung

Hier geht es insbesondere um folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- Beherrschung der fachspezifischen Terminologie, Methoden und Arbeitstechniken sowie ihre angemessene Anwendung,
- Literatur und weitere ergänzende Informationen themenbezogen zusammenstellen und auswerten,
- Zitate, veröffentlichte Beweise, Berechnungen, Statistiken, Bilder, Bildmaterial usw. sach- und problembezogen einsetzen,
- die Arbeit sach- und problemgerecht gliedern, die Argumentation folgerichtig und verständlich entwickeln, Materialien, Daten, Anschauungsmittel (Texte, Tabellen, Statistiken, Grafiken, Datensammlungen, Bilder, Noten, Klangbeispiele, Fotografien, Karten usw.) zweckentsprechend einsetzen, auswerten und ggf. her- und darstellen,
- Hilfsmittel - insbesondere elektronische - sachangemessen einsetzen,
- Sachverhalte begrifflich präzise darstellen und das gewählte Vorgehen reflektieren.

5.1.3 Inhaltliche Bewältigung

Hier geht es insbesondere um folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- auf dem durch das Thema begrenzten Sachgebiet mit Hilfe fachspezifischer Methoden und Arbeitstechniken selbstständig zu Ergebnissen kommen (Richtigkeit des methodischen Vorgehens und der Anwendung fachspezifischer Verfahren und Auswertungen),

- die im Thema gegebene Problemstellung sachangemessen vollständig und tatsächlich richtig erfassen, analysieren, darstellen und ggf. modellieren,
- einzelne Problembereiche differenziert und begründet beurteilen, die im Thema angegebene Problemstellung auf spezifische Aspekte konzentrieren,
- einen Lösungsweg zur Problemstellung entwickeln, begründen und fachmethodisch korrekt darstellen,
- sachlich richtige Aussagen und Lösungen formulieren und veranschaulichen, eigene Projekte entwickeln und Versuche (Experimente) planen, anordnen und durchführen,
- vorgegebene oder experimentell gewonnene Daten analysieren, bewerten und in den Gesamtkontext integrieren,
- zur logischen Verknüpfung der einzelnen Gedanken oder Beweisschritte, zu originellen und kreativen Ergebnissen kommen,
- zur richtigen Gewichtung der Sachverhalte gelangen, zur kritischen Reflexion hinsichtlich der eingesetzten Hilfsmittel und problemangemessenen Bewertung der angewandten Verfahren und Modelle kommen,
- eine begründete Stellungnahme bzw. Beurteilung oder Wertung entwickeln,
- die im Thema gegebene Problemstellung präzise und prägnant zusammenfassen.

5.2 Gewichtung

Bei der abschließenden Bewertung und Beurteilung sollte der formalen Anlage weniger Gewicht beigemessen werden als der methodischen Durchführung und der inhaltlichen Bewältigung. Zugleich werden die Kriterien für die Anforderungsbereiche I bis III, wie sie für Klausuren und die schriftliche Abiturprüfungsarbeit gelten, bei der Bewertung und Beurteilung berücksichtigt.

Die Leistungen im Arbeitsprozess, die in den Zwischenberichten der Schülerinnen und Schüler deutlich werden, gehen in die Bewertung der Arbeit ein. Die Fachlehrkraft kann aus eigenem pädagogischen Ermessen - auch in Einzelfällen - ein abschließendes Gespräch über die Facharbeit, das vor der endgültigen Bewertung durchgeführt und in diese einbezogen wird, ansetzen. Sie muss es, wenn die Rahmenrichtlinien oder ein Fachkonferenzbeschluss es so festlegen.

Die Bewertung dieser Berichte und Abschlussgespräche macht als einheitlicher Block etwa ein Viertel der Gesamtbewertung der Facharbeit aus (d. h. auch dann, wenn die Fachlehrkraft ein abschließendes Gespräch für nicht nötig hält). Einzelheiten regeln die entsprechenden Fachkonferenzen.

Hat die betreuende Lehrkraft begründete Zweifel an der selbstständigen Anfertigung der Arbeit, kann sie eine weitere Fachlehrkraft zur Überprüfung hinzuziehen. Diese sollte auch bei einem kurzfristig angesetzten Überprüfungsgespräch mit der betreffenden Schülerin bzw. dem betreffenden Schüler dabei sein. Von dem Gespräch wird ein Protokoll angefertigt. Sind beide Fachlehrkräfte der Überzeugung, dass die Arbeit in wesentlichen Teilen auf fremde Urheberschaft zurückgeht, wird sie mit 00 Punkten bewertet.

Die (inhaltliche und methodische) Beratung durch die Lehrkraft wirkt sich auf die Bewertung und Beurteilung der Facharbeit nicht negativ aus. War jedoch eine Weiterführung der Arbeit ohne fortwährende Hilfestellung nicht möglich und musste Unterstützung auch dort gegeben werden, wo Lösungen von der Schülerin oder dem Schüler ohne weiteres hätten erwartet werden können, so wird dies bei der Bewertung und Beurteilung berücksichtigt und in einer Bemerkung in dem Gutachten zur Facharbeit zum Ausdruck gebracht.

6. Korrektur und Gutachten

Die Korrektur der Facharbeit richtet sich im Grundsatz nach der Korrektur von schriftlichen Klausuren in der gymnasialen Oberstufe und im Fachgymnasium, weil es bei der Fachar-

beit sowohl um die Überprüfung, die Richtigstellung als auch um die Hilfestellung für die weitere Arbeit in dem Fach in der Kursstufe geht. In knappen Randvermerken sollten die Vorzüge und Mängel der Facharbeit gekennzeichnet oder kommentiert und in einem Gutachten, das sich auf die Randvermerke und die vorausgesetzten Anforderungen bezieht, die Bewertungs- und Beurteilungskriterien zusammengefasst werden.

7. Versäumnis, Unfallschutz

Hat eine Schülerin oder ein Schüler aus nicht selbst zu vertretenden Gründen den Abgabetermin für die Facharbeit nicht einhalten können, so räumt die Fachlehrkraft nach Rücksprache mit dem Schulleiter eine von ihr festgelegte Nachfrist ein. Konnte eine Schülerin oder ein Schüler aus nicht selbst zu vertretenden Gründen die Facharbeit nicht erstellen, so wird Nr. 7.16 EB-VO-GOF sinngemäß angewendet (Ersatzleistung für zwei Klausuren). Auf jeden Fall muss eine Rücksprache mit der Fachlehrkraft so früh wie möglich, in der Regel vor dem Abgabetermin der Facharbeit, erfolgen.

Schülerinnen und Schüler sind im schulischen Bereich unfallversichert bei Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen sowie auf dem Schulweg und auf dem Weg nach und von einem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet. Schüleraktivitäten, die aus privater Eigeninitiative und Tätigkeit erfolgen, sind hiervon nicht erfasst; dies gilt auch für dabei evtl. auftretende Personen- oder Sachschäden. Wege, die zur Erarbeitung der Facharbeit in einem eindeutig nachweisbaren Zusammenhang stehen und deshalb erforderlich sind, gelten als Schulwege und fallen unter den Schutz der Unfallversicherung (sversicherte Betriebswege"). Für die Inanspruchnahme von schulischen Einrichtungen über den Unterricht hinaus bedarf es der Genehmigung der Schule. Dabei stellt die Schule eine entsprechende Aufsicht sicher (z. B. Arbeit in der Bibliothek, dem Computerraum).

Bezug: §Die selbstständige wissenschaftspropädeutische Arbeit (Facharbeit) in der gymnasialen Oberstufe und im Fachgymnasium . Hinweise und Empfehlungen für die Schulen%oSchulverwaltungsblatt 1/98, S. 22-29

Zusammenstellung: Sd/Stand15.09.2008

